

## **Nachhaltigkeitsrichtlinie der Taunus Sparkasse Kreditgeschäft**

### **1. Nachhaltigkeit in der Taunus Sparkasse**

Als Universalkreditinstitut betreiben wir Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Wir dienen unserem im Sparkassengesetz Hessen verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet, im Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis sowie in den Gemeinden des ehemaligen Kreises Höchst, geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch unser verantwortungsvolles Handeln im Geschäftsgebiet, unseren öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Um dies zu bekräftigen, haben wir die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für uns auf ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen und bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Dem folgend, umfasst unser Nachhaltigkeitsmanagement vor allem Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierung und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement. Weitergehende Informationen zu unserer Nachhaltigkeit finden sich in unserem nichtfinanziellen Bericht.

### **2. Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft**

Als Finanzdienstleister sind wir ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leisten wir mit unserer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Unser Ziel ist es außerdem, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft zu begleiten. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben, sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Durch unsere Nachhaltigkeitskriterien schließen wir Finanzierungen von Vorhaben aus, die diesen Zielen zuwiderlaufen.

### **2.1. Allgemeine Ausschlusskriterien**

Wir schließen die Finanzierung von Vorhaben aus, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Finanzierungen in den folgenden Themengebieten:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker,
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes,
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit,
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzschlag, Gefährdung bedrohter Arten.

### **2.2. Geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien**

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlusskriterien schließen wir folgende sektorspezifische Finanzierungen mit schwerwiegenden Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich aus:

- Energiewirtschaft, insbesondere von Gaskraft-, Kohlekraft-, Wasserkraft- und Atomkraftwerken sowie Öl- und Gasförderung bis auf erneuerbare Energien und zukunftsfähige, nachhaltige Alternativen,
- Bergbau,
- Rüstung,
- Waffenhandel,
- Spekulationsgeschäfte mit Agrarrohstoffen,
- Glücksspiel, sofern nicht von staatlicher oder gemeinnütziger Stelle bzw. Organisation betrieben, und
- Pornografie / Prostitutionsgewerbe.

### **2.3. Branchenspezifische Prüfungen**

Sofern Kunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüfen wir das Finanzierungsvorhaben anhand einer individuellen Bewertung.

Mit dem S-ESG-Score verfügen wir über ein Werkzeug zur Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Branchenebene. Der S-ESG-Score ermöglicht eine einheitliche Einschätzung der Nachhaltigkeit aller Branchen mit hohem Detailgrad auf Kunden- und Portfolioebene und wurde für eine Analyse der Betroffenheit unseres Kreditgeschäfts von Nachhaltigkeitsrisiken genutzt.

Die Branchensteuerungsliste wurde um Nachhaltigkeits-Risikobranchen erweitert, welche beim "S-ESG-Score" mit einem erhöhten oder hohen Risiko bewertet wurden. Kreditgeschäfte in diesen Branchen sollen durch selektive Aufnahme von auch nachhaltig agierenden Unternehmen und Selbstständigen gesteuert werden.

### **3. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien**

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Wir stellen durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen nach den unter Punkt 2. dargestellten Kriterien bewertet werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im System und in der Kundenakte dokumentiert wird. Folglich prüft die Sparkasse, basierend auf den festgelegten Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Bei Finanzierungsanfragen, die unter die in Punkt 2.1 und 2.2 definierten Ausschlusskriterien fallen, ist das Geschäft grundsätzlich abzulehnen. Finanzierungsablehnungen sind zu dokumentieren und zu begründen.
- Bei Finanzierungsanfragen, die die in Punkt 2.3 definierten kritischen Branchen betreffen, ist das Finanzierungsvorhaben anhand der branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen. Eine positive Entscheidung wird innerhalb der Kreditentscheidung begründet und dokumentiert. Finanzierungsablehnungen sind zu dokumentieren und zu begründen.